

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **46 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang.

Nr. 2.

1. Februar 1931.

Inhalt: 1. Frühjahrsmutationen. — 2. Vorbereitung auf die Beamtenlaufbahn bei den Bundesbahnen und der Postverwaltung durch die kant. Handelsschulen von Zürich und Winterthur. — 3. Staatsbeiträge an Volksbibliotheken für das Jahr 1930. — 4. Hilfe für Mindererwerbsfähige. — 5. Biologisches Tabellenwerk. — 6. Jugendschriftenverzeichnis. — 7. Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilagen: Synodalbericht (nur für Abonnenten). — Bogen 6 und 7, Neue Folge V, der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Unterrichtswesen.

Frühjahrsmutationen.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit die Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1931/32 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die sich der Erziehungsdirektion infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1931 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Vorbereitung auf die Beamtenlaufbahn bei den Bundesbahnen und der Postverwaltung durch die kantonalen Handelsschulen von Zürich und Winterthur.

(Postulat Kägi vom 17. März 1930.)

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 1930 das von Nationalrat Kägi am 10. Februar 1930 gestellte Postulat in folgender Fassung erheblich erklärt:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, welche Mittel zu ergreifen sind, um an den kantonalen Handelsschulen von Zürich und Winterthur genügend Anwärter für die Beamtenlaufbahn bei den Bundesbahnen und der Postverwaltung ausbilden zu können, bzw., um an ihnen eine Vorbereitung für das Verkehrswesen überhaupt zu ermöglichen.“ Dazu hat Dr. R. Schmid die weitere Anregung gemacht, daß an der Handelsschule eine Vorbereitung für das Verkehrswesen überhaupt ermöglicht werden sollte und die Untersuchung auch auf den allgemeinen Verwaltungsdienst von Staat und Gemeinde ausgedehnt werde.

Das Rektorat der kantonalen Handelsschule in Zürich hat sich daraufhin mit der Direktion des Technikums in Winterthur in Verbindung gesetzt und durch eine gemeinsame Eingabe an die Generaldirektion der S.B.B. und die Oberpostdirektion, den Vorstand des Personalamtes der schweizerischen Bundesverwaltung, die zürcherische Staatskanzlei, den Stadtrat von Zürich und eine Reihe schweizerischer und kantonaler Verbände aus dem Verwaltungs- und Verkehrsgebiet zu erforschen gesucht, ob ein Bedürfnis nach einer besondern Schulung der Anwärter für den Verkehrs- und Verwaltungsdienst bestehe, wie es sich mit den Anstellungsaussichten verhalte, und ob Änderungen in der Organisation der Schule und am Lehrplan vorgenommen werden sollten.

Gestützt auf das eingegangene Material und die erhaltenen Antworten und Auskünfte, unterbreiteten Schulleitung und Lehrerkonvent folgende Anträge:

1. Allgemeiner Verwaltungsdienst.

Da die Verwaltungen von Kanton, Stadt und Bund es als unmöglich erklären, sich zu verpflichten, jedes Jahr auch nur eine ganz kleine Zahl von Abiturienten der Schule aufzunehmen, und überhaupt der Bedarf an mittleren Beamten zurückgegangen ist und weiter zurückgeht, da ferner allgemein die von der Schule vermittelte Bildung als auch für den mittleren Verwaltungsdienst sehr geeignet erklärt wird und demnach keine Lehrplanänderungen gewünscht werden, da auch die Schule von jeher die Vorbereitung auf den Verwaltungsdienst als eine ihrer Aufgaben bezeichnet und im Schulziele besonders betont hat, ist im Blick auf diese Berufskategorie von irgendwelcher Änderung der Organisation und des Lehrplans der Schule abzusehen.

2. Freies Verkehrsgewerbe.

Da die Verbände der Spediteure und der Reisebureaux die durch die Schule gebotene Bildung als unbedingt genügend und zweckmäßig erklären, und da an der Schule die Zahl der in diesen Geschäftszweig übertretenden Schüler nie groß sein kann, ist auch für diese Berufskategorie von besondern Einrichtungen abzusehen.

3. Vorbereitung auf den Post- und Eisenbahndienst.

In Anbetracht der durch die Erfahrung festgestellten Tatsache, daß von der gleichen Schicht intelligenter junger Leute, die in andern Landesteilen den Eintritt in den Post- und Bahndienst als ein erstrebenswertes Ziel ansehen, im Kanton Zürich sehr viele das akademische Studium oder den Übertritt in Handel und Industrie vorziehen, was ihnen aus wirtschaftlichen Gründen viel leichter möglich ist, daß daher stets verhältnismäßig weniger Anwärter aus unserm Kanton sich melden werden, und in Anbetracht auch der andern Tatsache, daß immerhin eine erhebliche Zahl von Knaben, namentlich Eisenbahnersöhne, im Kanton Zürich eine auf den Verkehrsdienst vorbereitende Schulung wünschen und daß auch die Bundesverwaltung einen stärkern Einzug aus dem Kanton Zürich begrüßen würde, ergibt sich als zweckmäßige Lösung folgende:

a) Es wird eine besondere Parallele der 1.—3. Klasse an der Handelsschule für künftige Eisenbahn-, Post- und Handelslehrlinge eingerichtet, die neben der im Lehrplan vorgesehenen Vermittlung allgemeiner Bildung als besondere Lehraufgabe eine gute Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung für Post und Bahn hat. Diese Parallelen werden als „Vorbereitungsklassen für Verkehrs- und Handelslehrlinge“ bezeichnet und sind der Bevölkerung durch die Presse bekannt zu machen.

b) Der Lehrplan wird grundsätzlich unverändert aufrecht erhalten, mit der einzigen Ausnahme, daß neben der bestehenden Zusatzstunde „besondere Verkehrsgeographie“ noch zwei weitere für „Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaftslehre“ eingerichtet und für die Schüler, die sich auf Post- oder Bahnexamen vorbereiten, obligatorisch erklärt werden, gleichfalls das sonst fakultative Fach Physik in der II. Klasse.

Im übrigen wird den Lehrern anheimgegeben, bei der Stoffauswahl die Bedürfnisse dieser Schülerkategorie besonders zu berücksichtigen (in Arithmetik das Kopfrechnen, in Geographie die Wirtschaftsgeographie der Schweiz, in den Sprachen die Bereicherung des Wortschatzes aus dem Reise- und Warenverkehr usw.). Der Geschichtsunterricht ist in der 2. und 3. Klasse durch entsprechende Sichtung so einzurichten, daß die neueste Geschichte bis zum Abschluß der 3. Klasse durchgenommen ist. Die im Lehrplan vorgesehene „Kontorabteilung für Verkehrsdienst“ kann in den nächsten Jahren schon bei weniger als zehn Teilnehmern geführt werden.

Die Aufsichtskommission der kantonalen Handelsschule und der Erziehungsrat haben sich diesen Vorschlägen einstimmig angeschlossen. Von einer gleichen Regelung in der Handelsabteilung des Technikums Winterthur muß abgesehen werden, weil der geringe Umfang der Schule, das kleine Einzugsgebiet und der nach Eingehen der Eisenbahnschule mangels Frequenz voraussehbare zu kleine Zuspruch eine besondere Parallelisierung ohne unverhältnismäßigen Aufwand dort nicht gestatten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat: Von dem vorliegenden Bericht wird im Sinne der Zustimmung Kenntnis

genommen, und es ist das Postulat Kägi als erledigt abzuschreiben.

Staatsbeiträge an Volksbibliotheken für das Jahr 1930.

Die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken berichtet über die Verteilung des Kredites für Volksbibliotheken im Kanton Zürich für das Jahr 1930. Es haben sich im ganzen 50 Bibliotheksvorstände um einen Staatsbeitrag beworben. Zehn Gesuchsteller vom Vorjahr sind ausgeblieben; offenbar haben sie sich wegen des ihnen für das Jahr 1929 zugekommenen kleinen Betrages (Fr. 9 bis Fr. 26) nicht mehr bemüht. Dafür haben sich acht neue gemeldet, sodaß also zwei Gesuche weniger vorliegen als vor Jahresfrist.

Immer noch sind vereinzelte Jugendbibliotheken mit Volksbibliotheken vereinigt, obgleich den betreffenden Vorsteherchaften am 28. Januar 1930 vom Erziehungsrat aufgegeben wurde, bis 31. Dezember 1930 eine strenge Ausscheidung des Lesestoffes für die schulpflichtige Jugend und die Erwachsenen vorzunehmen. Die Büchereien Oetwil a. S., Turbenthal und Glattfelden haben dieser Auflage Nachachtung verschafft, indem sie die Trennung meldeten und die Kataloge für jede Kategorie vorwiesen.

Auch für 1930 sind die Leihgebühren für die Schweizerische Volksbibliothek, Kreisstelle Zürich, vom Gesamtkredit abgezogen worden; sie betragen im ganzen Fr. 4,670, übersteigen also die letztjährigen um Fr. 1,338. In der Bibliothekskommission wurde die Frage der Leihgebühren und ihrer Ablösung lebhaft besprochen; man kam aber dazu, angesichts der Tatsache, daß sich im Budgetjahr die Zahl der Wanderbüchereien im Kanton Zürich abermals vermehrt hat (um 137%), an der Leihgebühren-Ablösung nichts zu ändern, da sie die Lesefreudigkeit bedeutend gefördert habe.

Der Rest im Betrage von Fr. 10,330 gestattet, den 50 in Betracht fallenden Büchereien 21,97% (1929: 18,21%) ihrer Ausgaben für Anschaffung von Büchern im Gesamtbetrag von Fr. 47,005 (1929: Fr. 36,606) zu vergüten.

Die kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken beantragte den Oberbehörden, die mit Staatsbeiträgen

unterstützten Volksbibliotheken im Kanton Zürich im Sommer 1931 einer Durchsicht durch ihren Präsidenten zu unterziehen, mit nachheriger Berichterstattung an die Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates. Sie verspricht sich von dieser Maßnahme eine Förderung der Volksbibliotheken. Der Regierungsrat hat auf den Antrag der Erziehungsdirektion die Vorlage der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken für die Ausrichtung der Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken des Kantons Zürich für das Jahr 1930 genehmigt und auch dem Antrag auf Inspektion der Jugend- und Volksbibliotheken zugestimmt. Die Vorstände der Gemeindebibliotheken, die Jugend- und Volksbibliotheken zugleich führen, haben eine strenge Ausscheidung des Lesestoffes für die schulpflichtige Jugend und die Erwachsenen bis 30. Juni 1931 vorzunehmen und der Erziehungsdirektion darüber zu berichten unter Beigabe von Verzeichnissen des ausgeschiedenen Lesestoffes.

Hilfe für Mindererwerbsfähige.

Im kommenden Frühjahr wird wieder eine Mehrzahl von Schülern der Spezialklassen aus der Schulpflicht entlassen. Andere treten aus Anstalten für Anormale aus. Daneben werden auch aus Normalklassen vereinzelt Kinder entlassen, die aus irgendwelchen Gründen als Mindererwerbsfähige (körperlich oder geistig gebrechlich) zu bezeichnen sind.

Die Einführung dieser Erwerbsbeschränkten ins Wirtschaftsleben bereitet erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten. Dies trifft sowohl zu für die Wahl der geeigneten Beschäftigung, wie auch für die Ausfindigmachung guter Lehr- oder Anlernstellen.

Diese Schwierigkeiten zu mindern, sind die Beratungsstellen für Mindererwerbsfähige berufen. Jeder Bezirk verfügt über eine solche Stelle. Die Adressen finden sich im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar 1931.

Der Aufgabenkreis der Berater für Mindererwerbsfähige umfaßt sowohl die Berufsberatung, wie die Stellen-

vermittlung, nötigenfalls auch die Übernahme von Patronaten. Die Berater vermitteln namentlich auch Anlern- und Arbeitsstellen in Anstalten und Heimen für Anormale, sowie in den Betrieben des Vereins Zürcher Werkstätten (Handweberei in Zürich, Bürsten- und Holzwarenfabrikation in Amriswil, Strickerei in Obersommeri, Hauswirtschaft, Gartenbau, Wäscherei etc. in Pfäffikon (Zch.). Im weitern sorgen sie im Bedürfnisfalle für Stipendien. Ihre Hilfeleistung erfolgt unentgeltlich.

Wir laden daher die Lehrerschaft, insbesondere die Lehrer an den Spezialklassen, wie auch die Vorsteher solcher Anstalten, die keine eigenen Werkstätten besitzen, angelegentlichst ein, sich der Dienste dieser Beratungsstellen zu bedienen und insbesondere auch die Eltern von in Frage kommenden Schülern darauf aufmerksam zu machen.

Zürich, im Januar 1931.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Biologisches Tabellenwerk.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Biologische Tabellenwerk von Dr. Hans Meierhofer von den Schulen direkt durch den Verlag, Gebr. Fretz A.-G., Zürich, zu bestellen und zu beziehen ist. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß der Termin für Subskriptionen auf dieses Werk mit 31. März 1931 abläuft.

Zürich, den 20. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie an die Bibliothekare von Schülerbibliotheken des Kantons Zürich

Vor einigen Wochen erhielten die Ortsschulbehörden für ihre Schülerbibliotheken ein neues Jugendschriftenverzeichnis, „Das gute Jugendbuch“, zusammengestellt von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins unter Mitwirkung kantonaler Ausschüsse. Das neue Verzeichnis, das die Grundlage zu Anschaffun-

gen für Jugendbibliotheken bildet, hat u. a. auch die im Amtlichen Schulblatt 1930 Nr. 8 und 9 aufgeführten empfehlenswerten Jugendbücher (Katalog-Nachträge) aufgenommen. Die darin enthaltenen Nummern zählen zu den staatlich subventionierten Schriften.

Weitere Exemplare des Verzeichnisses können kostenlos beim Kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich-Turnegg, bezogen werden.

Zürich, den 18. Dezember 1930.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwalter und die Lehrerschaft der Volksschulen des Kantons Zürich.

Dieser Tage erhielten die Schulverwalter der zürcherischen Primar- und Sekundarschulen zuhanden der Lehrerschaft, resp. der Kustoden der Schulsammlungen, das neue, vom Erziehungsrat am 23. Dezember 1930 genehmigte Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik und Chemie an den Sekundarschulen und an den 7. und 8. Klassen der Primarschulen des Kantons Zürich.

Wir machen besonders auf die dem Verzeichnis vorangestellten Bestimmungen aufmerksam und ersuchen im Interesse eines reibungslosen Verkehrs bei Neuanschaffungen um ihre strikte Befolgung.

Weitere Exemplare des Verzeichnisses können kostenlos beim kantonalen Lehrmittelverlag, Zürich-Turnegg, bezogen werden.

Zürich, 21. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Elementarlehrerkonferenz. (Erziehungsratsbeschluß vom 28. November 1930.) Die kantonale Elementarlehrerkonferenz

beabsichtigt die Herausgabe einer Rechenfibel für das erste Schuljahr und ersucht zu diesem Zweck um Ausrichtung eines Staatsbeitrages.

Die Bestrebungen der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich verdienen gleich denjenigen ihrer Schwestervereinigung, der zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz, Beachtung und Anerkennung. Die seit einiger Zeit schon angeschnittene Frage der Umgestaltung des Rechenunterrichtes ist von den Lehrern der Unterstufe energisch an die Hand genommen worden. Sie sollte aber von sämtlichen Schulstufen behandelt werden, damit ein organisch gefügtes Programm methodisch bearbeitet werden kann. Dennoch ist die Schaffung einer Rechenfibel für die erste Primarklasse zu begrüßen. Wenn das Lehrmittel „von jetzt geltenden Grundsätzen abweicht“, so ist es besonders nötig, daß es im Unterricht gründlich geprüft werde. Zu diesem Zweck muß es der Lehrerschaft in die Hand gegeben werden. Auf diese Weise verfuhr bisher auch die Sekundarlehrerkonferenz mit gutem Erfolg. Dabei wird es sich zugleich zeigen, ob es zweckmäßig ist, der ersten Primarklasse in einem festgefügtten Lehrmittel den Weg im Rechenunterricht zu weisen, oder ob die im Kanton Zürich seit Jahrzehnten befolgte Praxis, jedem Lehrer die Wahl des Weges in den beiden ersten Schuljahren zu überlassen, weiterhin bestehen soll. Der Erziehungsrat hat auf den Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag beschlossen: I. Der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird an die Kosten der Drucklegung des Entwurfes einer Rechenfibel mit Begleitwort ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 400 bewilligt. II. Auf Zusehen hin wird der Rechenfibel-Entwurf für das erste Schuljahr, Verlag der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Verkaufsstelle: E. Brunner, Primarlehrer, Unterstammheim, Preis: 80 Rp., unter die empfohlenen und staatsbeitragspflichtigen Lehrmittel eingereiht. III. Der Vorstand der Elementarlehrerkonferenz wird eingeladen, auf Ende Juni 1934 der Erziehungsdirektion einzuberichten, welche Erfahrungen mit der Rechenfibel gemacht worden sind, und ob es für die ersten Schuljahre zweckmäßig sei, eine solche einzuführen. IV. Die Konferenz wird

ersucht, sich mit den übrigen Vereinigungen der Lehrerschaft, Real- und Sekundarlehrerkonferenz, in Verbindung zu setzen, um gemeinsam mit diesen Stufen die Frage der Reorganisation des Rechenunterrichtes in der zürcherischen Volksschule zu prüfen, und der Erziehungsdirektion hierüber bis Ende 1931 zu berichten.

Bezirksschulpflegen. Nachgenannte Mitglieder von Bezirksschulpflegen werden auf ihr Gesuch hin auf den Zeitpunkt ihrer Ersatzwahl entlassen: Bezirk Affoltern: Karl Toggweiler, Pfarrer in Maschwanden, wegen Wegzuges aus dem genannten Bezirk; Bezirk Winterthur: Ernst Wipf, Verwalter des Bürgerheims Neumarkt, wegen vermehrter geschäftlicher Inanspruchnahme; Bezirk Hinwil: Hermann Honegger, Tann, aus Gesundheitsrücksichten; Bezirk Dielsdorf: Arnold Zürcher, Tierarzt, Regensdorf, wegen vermehrter Inanspruchnahme in amtlicher Stellung.

An Stelle des nach Adliswil gezogenen Primarlehrers W. Oetiker ist als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach Ernst Fretz, Primarlehrer in Glattfelden, gewählt worden.

Vereinigung von Schulgemeinden (Regierungsratsbeschluß vom 30. Dezember 1930). Die Vereinigung der Primar- und Sekundarschulgemeinde Mönchaltorf zu einer Schulgemeinde wird genehmigt. Die gemeinsame Verwaltung der beiden Schulgüter tritt am 1. Januar 1931 in Kraft. Die Neuwahl der Schulpflege erfolgt mit den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden. Der Bezirksrat Uster trifft die zum Vollzug und zur Amtsübergabe notwendigen Maßnahmen.

Lehrerturnvereine. Den Lehrerturnvereinen und ihren Leitern, wie auch dem Inspektor, Prof. R. Spühler, in Küssnacht, wird ihre Tätigkeit im abgelaufenen Berichtsjahr verdankt. In Anwendung der am 4. Mai 1927 für die Subventionierung aufgestellten Grundsätze werden den Lehrerturnvereinen für das Jahr 1930 Fr. 8,294 Staatsbeiträge ausgerichtet (Erziehungsratsbeschluß vom 23. Dezember 1930).

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Schlieren	Arnold Staub	1848	1868—1910	31. Dez. 1930
U.-Illnau	Joh. Hintermeister	1864	1884—1923	4. Dez. 1930
Niederuster	Emil Meier	1860	1879—1922	6. Nov. 1930

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1931.

a) Primarlehrer:

Höngg: Honegger, Hermann, von Dürnten, Lehrer in Turbenthal.

Wädenswil: Bolli, Jakob, von Altorf (Schaffh.), Verweser.

Wetzikon (Kempton): Hofmann, Henri, von Winterthur, Verweser.

Winterthur (Altstadt): Steiger, Hadwig, von Flawil (St. G.), Lehrerin in der Anstalt Mariahalde in Erlenbach.

Niederweningen: Plüer, Heinrich, von Triboltingen (Thurg.) und Grindelwald (Bern), Verweser.

b) Sekundarlehrer:

Räterschen: Reimann, Margrit, von Winterthur und Gossau, Verweserin.

Glattfelden: Fauser, Walter, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen:

Altstetten (P.): Meier, Nelly, Verweserin.

Oerlikon (P.): Kamm, Luise, von Filzbach, Arbeitslehrerin in Schöfflisdorf, Oberweningen und Sünikon

Herrliberg (P. u. S.): Bollier, Hedwig, Verweserin.

Vikariate im Monat Januar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	14	—	1	3	—	2	14	1	35
Neu errichtet wurden	39	6	2	6	3	3	13	—	72
	53	6	3	9	3	5	27	1	107
Aufgehoben wurden	19	5	—	—	3	1	4	—	32
Total der Vikariate Ende Jan.	34	1	3	9	—	4	23	1	75

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. R ü c k t r i t t von Prof. Dr. Alfred Gysi als Extraordinarius für normale und pathologische Histologie der Zähne und Leiter des technischen Laboratoriums des zahnärztlichen Institutes der Universität, unter Ernennung zum Honorarprofessor in Anerkennung seiner ausgezeichneten Forscher- und Lehrtätigkeit und seiner großen Verdienste um die Universität.

W a h l von Dr. Walter Wild zum Professor des zahnärztlichen Institutes der Universität.

Mittelschulen. G y m n a s i u m. W a h l von Prof. Dr. Fritz Aepli, von Winterthur, zurzeit an der Kantonsschule in Chur, zum Professor für Französisch und Italienisch, mit Antritt auf 16. April 1931.

H a n d e l s s c h u l e. W a h l von Dr. Max Schoch, von Oberwangen (Thg.), zum Professor für Chemie und Warenkunde mit Unterrichtsverpflichtung in andern naturwissenschaftlichen Fächern, sowie in Turnen, sportlichem Turnen und Stenographie, mit Amtsantritt auf 16. April 1931.

3. Verschiedenes.

Das Telephon in der Schule. Ed. Schütz, Handelslehrer an der zentralschweizerischen Verkehrs- und Handelsschule Luzern, hat in den Technischen Mitteilungen der Obertelegraphendirektion einen Aufsatz „Praktische Schulübungen im Telephonieren“ veröffentlicht. Die Kreistelegraphendirektion (Propagandadienst) übermittelt Schulbehörden und Lehrerschaft auf Verlangen einen Sonderabdruck des Aufsatzes; sie stellt ferner den Schulpflegern den sehr interessanten Film „Unser Telephon“ mit oder ohne Vorführungsapparat zur Verfügung und ist bereit, die Vorführung selbst zu übernehmen.

Die Telegraphenverwaltung erleichtert die Einrichtung des Telephons zu Lehrzwecken in Schulen, indem sie alle Einrichtungskosten trägt und die für den Unterricht nützlichen Zusatzapparate frei von Abonnementsgebühr abgibt. Das Telephon wird aber nicht nur dem Unterricht dienen, sondern auch die rasche Verständigung zwischen Schulbehörden, Leh-

ren, Arzt usw. ermöglichen. Orts- und Ferngespräche, die Lehrer oder Schüler mit ihnen bekannten Teilnehmern in der Schweiz führen möchten, werden während den vorher mit der Telephonzentrale zu vereinbarenden Unterrichtsstunden im Telephonieren taxfrei hergestellt.

Aufsatzwettbewerb des Schweizerwocheverbandes. Die Einsendungsfrist für die zu prämierenden Aufsätze über „Sport, Spiel und Schweizerarbeit. Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen?“ wird ausnahmsweise bis zum 21. Februar ausgedehnt, um noch möglichst vielen Lehrern Gelegenheit zu geben, das Thema in ihren Klassen behandeln zu lassen und am Wettbewerb teilzunehmen. Die orientierenden Broschüren können durch das Zentralsekretariat des Schweizerwocheverbandes in Solothurn bezogen werden.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Kursprogramm 1931.

1. Anfängerkurs in Kartonnage in Winterthur, evt. in Zürich, 7.—18. April und 3.—15. August. Teilnehmerbeitrag Fr. 25. Gemeindebeitrag Fr. 25.
2. Anfängerkurs in Metallarbeiten in Zürich, 7.—18. April und 13.—25. Juli. Teilnehmerbeitrag Fr. 30. Gemeindebeitrag Fr. 40.
3. Gartenbaukurs in Zürich, Landwirtschaftl. Schule Strickhof. 1. und 2. April, dazu mehrere Mittwochnachmittage im Sommersemester. Teilnehmerbeitrag Fr. 10. Gemeindebeitrag Fr. 10.
4. Arbeitsprinzipkurs Elementarschulstufe in Winterthur, 13. bis 18. April und 13.—25. Juli. Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 20.
5. Mikroskopierkurs in Zürich. 16.—18. April und 5 halbe Tage im Sommersemester. Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag Fr. 10.

Anmeldungen bis zum 21. Februar an O. Gremminger, Lehrer, Zürich 2, Schulhausstr. 49. Nähere Angaben siehe Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 4.

Wandschmuck in den Schulen. Die Schweizerische Lehrerzeitung bringt in Nr. 51, Jahrgang 1930, einen bemerkens-

werten Aufsatz von Sekundarlehrer Fritz Brunner: „Künstlerischer Wandschmuck für unsere Schulräume.“ Der Verfasser handelt sehr zeitgemäß, wenn er auf die Bedeutung der Bildbetrachtung in der Schule hinweist und zeigt, in welcher Weise die Jugend planmäßig zur Würdigung des Schönen erzogen werden kann. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in mancher Schule in dieser Hinsicht mehr getan werden sollte. An vielen Orten offenbart ein Blick auf die Wände des Schulzimmers den Mangel an künstlerischem Empfinden. Häufig beeugen den Besucher kahle, graue Wände, nicht selten stößt er sich an unschönem Kitsch. Und doch ist guter Wandschmuck zu billigen Preisen erhältlich. Gerade der Kanton Zürich zählt einige Firmen, die in der Reproduktion guter Gemälde Vortreffliches leisten. Die Vielfarbendrucke der Kunstanstalt Wolfensberger, Zürich 2, sind ausgezeichnete Nachbildungen bedeutender Meister, die an Wirkung den Originalgemälden nicht nachstehen. Die Auswahl ist groß, der Preis der Blätter schwankt zwischen Fr. 5 und Fr. 40. Besonders zu erwähnen ist eine Reproduktion von Schöners Pestalozziporträt, das erst vor wenigen Jahren entdeckt und seither von der Stadt Zürich angekauft worden ist. Neben den Wolfensbergdrucken sind ferner die Bilder zu empfehlen, die in den Graphischen Werkstätten von Gebrüder Fretz A.-G., Zürich 8, entstehen. Auch diese Reproduktionen eignen sich in vortrefflicher Weise als Wandschmuck und zur Erziehung der Schüler nach der ästhetischen Seite hin. Der Ausstattung der Schulräume mit guten Bildern dürfte da und dort mehr Augenmerk, als es bisher geschehen, geschenkt werden; beim Bezug neuer Schulräume namentlich sollte darauf gesehen werden, daß die neuen schönen Räume passenden Wandschmuck erhalten.

D i e E r z i e h u n g s d i r e k t i o n .

Neuere Literatur.

Das Rechnen auf der Sekundarschulstufe, von Paul Wick.
Preis brosch. Fr. 1.25. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Sprachlicher Heimatschutz in der deutschen Schweiz,
von August Steiger. Volksbücher des deutschschweizerischen Sprachvereins
Nr. 12. 68 Seiten. Preis geh. Fr. 1.80. Eugen Rentsch, Verlag, Erlenbach
(Zürich).

- Blaue Bändchen.** Inhalt Gedichte, Märchen, Sagen, Erzählungen usw., mit Schwarzweißzeichnungen erster Künstler. Preis brosch. Rm. —.50. Verlag Hermann Schaffstein, Köln a. Rh.
- Grüne Bändchen.** Quellen zur Geschichte und Erdkunde: Chroniken, Kriegstagebücher, Reisebeschreibungen usw. Preis brosch. Rm. —.90. Verlag Hermann Schaffstein, Köln a. Rh.
- Der Rhein von den Alpen bis zum Meere.** 67 Bilder, eingeleitet von H. v. Wedderkop. Bd. 40 der Schaubücher, herausgegeben von Dr. E. Schaeffer. Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.
- Negertypen des schwarzen Erdteils.** 65 Bilder, eingeleitet von Med Gehrts Schomburgh. Bd. 17 der Schaubücher, herausgegeben von Dr. Emil Schaeffer. Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.
- Der männliche Körper.** 59 Bilder, eingeleitet von Prof. Eugen Matthias. Bd. 31 der Schaubücher, herausgegeben von Dr. Emil Schaeffer. Preis Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.
- Reclams Universal-Bibliothek.** Neu erschienene Bändchen: „Wie es zum Großen Kriege kam“, von Dr. h. c. Alfred v. Wegerer; Bd. Nr. 7101. „Aus indischer Seele“, von Rabindranath Tagore; Bd. Nr. 7102. „Der Völkerbund“, von Dr. Johann Strunz; Bd. Nr. 7106. „Günther“, eines Dichters Schicksal, Novelle von Carl Müller, Rastatt, Bd. Nr. 7107. Jedes Heftchen 40 Pfennig.
- Jungbrunnenhefte.** Neu erschienen Nr. 13: „Die kurze Ferienfahrt“, und Nr. 14: „In der Krummgasse“. Preis des Heftes 20 Rp. Blaukreuz-Verlag, Bern.
- Jugendborn.** Monatschrift für Sekundar- und obere Primarschulen. Herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriftenkommission. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 2.40. Verlag von H. R. Sauerländer & Co., Aarau.
- Historisch-bibliographisches Lexikon der Schweiz.** 53. Faszikel. Sedrun-Solothurn. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.
- Die kurze Ferienfahrt,** von Heinrich Marti. Jungbrunnenheft 13. Herausgegeben vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Preis des Heftes 20 Rp. Blaukreuz-Verlag, Bern.
- Mein Krippenspiel,** von Dora Liechti. Band 17 der Freizeitbücher für die Jugend. Preis geheftet Fr. 2.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Kassen-Auszüge der Primarschulverwaltungen: 2. Februar 1931.

Zürich, den 21. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen

wollen, Stipendien für das Sommersemester 1931 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kantonalen Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. März 1931 dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April 1931 ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 31. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen sechs Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die sich dem Lehrerberufe zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1931 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 10. März 1931 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 31. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Urlaubsgesuche.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Urlaub von Lehrern, versehen mit dem Antrag der Ortsschulbehörde, an die Erziehungsdirektion zu leiten sind. Die Abordnung des Vikars ist auch dann Sache der Erziehungsdirektion, wenn die Stellvertretungskosten vom Beurlaubten getragen werden müssen.

Zürich, den 31. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltung und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im Februar oder März**, eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur vorgenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 15. Januar 1931.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Blindenlehrerstelle.

An der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich ist die Stelle eines Blindenlehrers zu besetzen. Erforderlich sind das Primarlehrerpatent eines Schweizerkantons, Neigung und Bereitschaft zur Hingabe an die Eigenart der Aufgabe; wünschenswert sind Ausweise über Sonderbildung auf dem Gebiete der Blindenbildung und Lehrtätigkeit an einer Blindenanstalt. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 6,132 bis Fr. 8,748. Nähere Auskunft erteilt die Direktion der Blinden- und Taubstummenanstalt, Frohalpstraße 78, Zürich 2.

Die Anmeldungen sind bis 10. Februar 1931 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, zu richten.

Zürich, 15. Januar 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler.

Zum Eintritt ins Gymnasium, in die Oberrealschule (Industrieschule) und in die kantonale Handelsschule für das Jahr 1931/32 haben die Anmeldungen persönlich am 7. Februar, von Auswärtigen schriftlich bis zum 6. Februar 1931, zu erfolgen. Die Anmeldeformulare sind vorher bei den Hauswärtinnen zu beziehen, für das Gymnasium in der alten, für die Oberrealschule und für die Handelsschule in der neuen Kantonsschule. Näheres ist im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 24. Januar zu ersehen.

Die Rektorate.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

**Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker,
Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.**

Anmeldefrist: **1. bis 28. Februar 1931.**

Aufnahmeprüfung: 20. April 1931.

Unterrichtsbeginn: 22. April 1931.

Anmeldeformulare gratis. Programme sind gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIIIb/365, oder auf der Kanzlei des Technikums erhältlich. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

Abteilung I (Schulhaus Hohe Promenade) mit den Unterabteilungen:

1. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
2. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
3. Gymnasium B mit Anschluß an die III. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse), zurzeit auch noch Vorbereitung auf die medizinischen Berufsarten (eidg. und kant. Maturität).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Frauenberufe.

Abteilung II (Schulhaus Großmünster und Linthescher):

Handelsschule (3 Jahreskurse), Vorbereitung für Handel, Verkehr und Verwaltung.

Gemeinsame Bestimmungen:

Zum Eintritt in die I. Klasse aller Abteilungen, außer Gymnasium A (siehe oben), wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Die Anmeldungen sind bis zum **7. Februar** für **Abteilung I** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade; für **Abteilung II** an **Rektor Dr. O. Fischer**, Schulhaus Großmünster, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldeformulare und Separatabzüge dieses Inserates können beim Hauswart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen werden die Direktoren in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet statt für **Abteilung I** **Freitag, den 23. Januar, 20¹⁰ Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her); für **Abteilung II** **Donnerstag, den 22. Januar, 20¹⁵ Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock.

Der neue Jahreskurs beginnt am 21. April 1931.

Sprechstunden der Direktoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen am Dienstag).

Bestimmungen für Abteilung I:

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule.
3. Für Seminar und Gymnasium B: Ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes.
4. Für Seminar: Ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 100, Telephon 36861, ausgestelltes Zeugnis über den Gesund-

heitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 1. Februar zu erfolgen.

Die **schriftlichen Prüfungen finden statt Samstag, den 21. Februar 1931.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Samstag, den 21. Februar 1931, vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden.

Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock,	} Schulhaus Hohe Promenade.
Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock,	
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock,	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock,	

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich:

- für **Seminar:** auf Deutsch, Französisch, Mathematik. Ferner wird am gleichen Tage geprüft im Zeichnen, Turnen und Singen. Die Seminaristinnen haben die Zeichnungen aus den drei Sekundarklassen mitzubringen;
- für **Gymnasium A:** auf Deutsch, Rechnen und Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie);
- für **Gymnasium B:** auf Deutsch, Französisch und Mathematik;
- für **Frauenbildungsschule:** auf Deutsch, Französisch und Rechnen.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündlichen Prüfungen finden statt: **Montag und Dienstag, den 2. und 3. März 1931.**

Die Fächer der mündlichen Prüfung sind:

- für Seminar und Gymnasium B: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde (in den Realien wird ausschließlich aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft);
- für Gymnasium A: Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde;
- für Frauenbildungsschule: Deutsch, Französisch, Rechnen.

In die I. Seminarklasse können höchstens 24—26 Schülerinnen aufgenommen werden.

An der I. Klasse des Gymnasiums A werden unter keinen Umständen mehr als zwei Parallelklassen gebildet.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten. Dieses beträgt für die I. und II. Klasse des Gymnasiums A Fr. 70.— pro Jahr, für alle übrigen Klassen Fr. 120.— pro Jahr. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil haben, beträgt das Schulgeld Fr. 170.—, bzw. Fr. 290.— pro Jahr.

Bestimmungen für Abteilung II (Handelsabteilung):

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind der Geburtsschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen.

Die **schriftlichen Prüfungen finden Freitag, den 20. Februar statt.** Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weitem Bericht. Sie haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug vormittags 8¹⁰ Uhr, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, einzufinden.

Die **schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch, Französisch und Rechnen.** Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld von Fr. 50.— im Jahr zu entrichten. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil besitzen, erhöht sich das jährliche Schulgeld auf Fr. 120.—.

Zürich, den 15. Dezember 1930.

Der Schulvorstand.

Schweiz. Frauenfachschule in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

1. Zur Erlernung eines Berufes.

Damenschneiderin	Lehrzeit 3 Jahre,
Weißnäherin	„ 2½ „
Mäntel- und Kostümschneiderin	„ 2½ „

Am Schluß mit obligatorischer Lehrlingsprüfung. In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

2. Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.

3. **Kurse für den Hausbedarf:** Weißnähen, Kleidermachen, Flicker, Stricken und Häkeln; Anfertigung von Knabenkleidern.

4. **Zur Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.

5. **Zur Vorbereitung auf den kant. zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs** können die unter 1 und 3 genannten Ausbildungsgelegenheiten besucht werden.

Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziffer 1) sind bis **5. März 1931** einzusenden.

Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 16. Januar 1931.

Kreuzstraße 68

Die Direktion.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre; Beginn April 1931.

Die Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung am 18. Februar sind zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis **7. Februar 1931**.

Prospekte und Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Primarschule Rüslikon.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1931/32 an der Realabteilung unserer Primarschule eine Lehrstelle zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 5.800 bis Fr. 8.000. Bisherige Dienstjahre werden gemäß den Bestimmungen für die kantonalen Dienstalterszulagen angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 5. Februar 1931 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Früh, einzureichen.

Rüschlikon, den 17. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Meilen.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die vorgesetzten Instanzen wird die Lehrstelle an der Elementarabteilung der Primarschule Obermeilen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis 10. Februar 1931 unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. med. Frey, einzureichen.

Meilen, den 21. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Primarschule Zollikon.

Neue Lehrstelle.

An der Primarschule Zollikon wird vorbehaltlich Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf Beginn des Schuljahres 1931/32 eine neue Lehrstelle errichtet. Die Gemeindefuzulage beträgt total Fr. 2,300—3,500. Näheren Aufschluß über die Stelle erteilt der Präsident der Schulpflege.

Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 21. Februar 1931 dem Präsidenten der Schulpflege Prof. Dr. Bähler, Zollikon, einzureichen.

Zollikon, den 12. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Primarschule Dürnten.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind an unserer Primarschule folgende zwei Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1931/32 definitiv zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle an der Realabteilung in Dürnten.
2. Eine Lehrstelle in Tann (untere, eventuell auch mittlere Klassen).

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen, Ausweisen (zürch. Lehrerpate) und Stundenplan bis 13. Februar 1931 einzusenden an den Präsidenten der Primarschulpflege, G. Honegger, zum „Frohsinn“, Tann-Rüti, der auch nähere Auskunft erteilt.

Tann-Dürnten, den 14. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Wetzikon.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 sind im Schulkreis Wetzikon vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung folgende zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Eine Lehrstelle in Ober-Wetzikon mit zwei evtl. einer Klasse der Elementarstufe.
2. Eine Lehrstelle in Robank-Wetzikon mit Klassen 1—6. (Lehrerwohnung im Schulhause.)

Maximale Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung Fr. 2500. Pensionsverhältnisse durch Gemeindebeschluß geregelt.

Anmeldungen — für die erste Lehrstelle auch von Lehrerinnen — sind unter Beilage von Zeugnissen und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Februar 1931 dem Präsidenten der Primarschulpflege Wetzikon, B. Denzler-Schuler, der jede weitere wünschbare Auskunft bereitwillig erteilt, einzusenden.

Wetzikon, 23. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Schulamt Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des neuen Schuljahres 1931/32 folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Im Kreis Winterthur eine Lehrstelle an der Sekundarschule mathemat. oder sprachlicher Richtung. Vorgezogen wird ein Bewerber, der auch guten Turnunterricht erteilt.

2. Im Kreis Seen die Lehrstelle an der Primarschule Jberg (Sechsklassenschule mit Lehrerwohnung).

3. Im Kreise Oberwinterthur 2 Lehrstellen an der Primarschule.

Besoldungen: Ziffer 1 Fr. 7,100—9,600, Ziffer 2 Fr. 6,100—8,600. Pensionsberechtigung.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpates und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 15. Februar 1931 an die Präsidenten der Kreisschulpflegen, die auch nähere Auskunft erteilen.

Für Ziffer 1: Dr. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstr. 51, Winterthur.

Für Ziffer 2: Hreh. Kägi, Schreinermeister, Seen.

Für Ziffer 3: Rud. Frei, Werkmeister, alte Römerstraße, Oberwinterthur.

Winterthur, den 15. Januar 1931.

Das Schulamt.

Primarschule Eglisau.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Primarschule Eglisau eine infolge Wegzug freigewordene Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung im Maximum Fr. 1200. Hiezu kommt noch eine außerordentliche Staatszulage; auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Lehrerpates, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Zeugnisses über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 14. Februar dem Präsidenten der Schulpflege J. Fehr einzureichen.

Eglisau, den 23. Januar 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Regensburg.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ist die Lehrstelle unserer ungeteilten Primarschule neu zu besetzen, wenn möglich durch Berufung. Gemeinde- und Bergzulage.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit bis 15. Februar an den Präsidenten der Schulpflege, H. Plüer, einzusenden.

Regensburg, 6. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Uetikon.**Offene Lehrstelle.**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die provisorische 2. Lehrstelle an unserer Sekundarschule auf 1. Mai 1931 in eine definitive Lehrstelle umzuwandeln und dieselbe auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Die gegenwärtig amtierende Verweserin wird von der Pflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Uetikon, den 16. Januar 1931.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Eglisau.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 ist an unserer Sekundarschule eine durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1000—1300. Auswärtige Dienstjahre als gewählte Lehrer werden angerechnet.

Bewerber sprachlich-historischer Richtung haben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfung, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Schmid-Schneider, einzureichen. Anmeldeschluß 15. Februar 1931.

Eglisau, den 15. Januar 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.**Promotionen.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Studer, Hans, von Obfelden und Maschwanden: „Das landwirtschaftliche Schiedsgericht des Kantons Zürich.“

Boßhardt, Hans, von Zürich: „Die Eigentumsgarantie.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Moser, Ernst, von Zollikon und Würenlos: „Die Hauptprobleme der Ausgabenpolitik des Kantons Zürich seit der Einführung des Proportionalverfahrens für die Kantonsratswahlen 1917—1928.“

Zürich, 19. Januar 1931.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Spieler, Walter, von Mitlödi: „Histologische Untersuchungen der tuberkulösen Infektionsstelle in der Rattenhaut.“

Streit, Walter, von Belpberg: „Die Diphtherie-Epidemie von 1927—1930 im Kinderspital Zürich.“

Horlacher, Jakob, von Brugg: „Die Netzhaut im rotfreien Licht bei Sehnervenatrophie.“

Pfanner, Karl, von Rorschach (med. dent.): „Statistische Untersuchungen über die Vererbung von Zahncaries.“

Oberholzer, Franz, von Goldingen (med. dent.): „Die Senkungsreaktion bei experimenteller Tuberkulose.“

Busch, Hans, von Winterthur: „Forensisch-psychiatrische Beiträge zur Frage des sexuellen Mißbrauchs geistig minderwertiger Personen.“

Zürich, 19. Januar 1931.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Rubli, Heinrich, von Zürich: „Die Myologie des Wildschweines. IV. Beitrag zur Anatomie von *Sus scrofa* L.“

Zürich, 19. Januar 1931.

Der Dekan: A. K r u p s k i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Sulzer, Elisabeth, von Winterthur: „Natur und Mensch im Werke ‚Honoré de Balzacs‘.“

Löhner, Frieda, von Waldkirch: „Die Mystik und ihre Quellen in Thomas Traherne.“

Furrer, Albert, von Bäretswil: „Der Auffassungsvorgang beim Rorschach'schen psychodiagnostischen Versuch.“

Knittel, Alfred L., von Basel: „Die Reformation im Thurgau.“

Mooser, Fritz C., von Mels-Weißtannen: „Das Straßen- und Schiffahrtswesen der Nordostschweiz im Mittelalter.“

Zürich, 19. Januar 1931.

Der Dekan: K a r l M e y e r.

Von der philosophischen Fakultät II:

Mühlhäuser, Otto, von Holzheim (Württemberg): „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Sarauw, Eduard, von St. Gallen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms.“

Brazdziunas, Paul, von Zizmariskiai (Litauen): „Über den Starkeffekt an der Quecksilberresonanzlinie und sein Verhalten in magnetischen Feldern.“

Locher, Louis, von Bern: „Über Gruppen konformer Raumabbildungen und Modulfunktionen des Raumes.“

Wettstein, Albert, von Weiningen (Thurgau): „Zur Konstitution des Sparteins. Drei synthetische Pentadecane.“

Sarasin, Marie Louise, von Basel: „Über linear gebrochene Quaternionensubstitutionen und die Abbildungen des Hyperraumes.“

Zürich, 19. Januar 1931.

Der Dekan: E d g a r M e y e r.